



Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

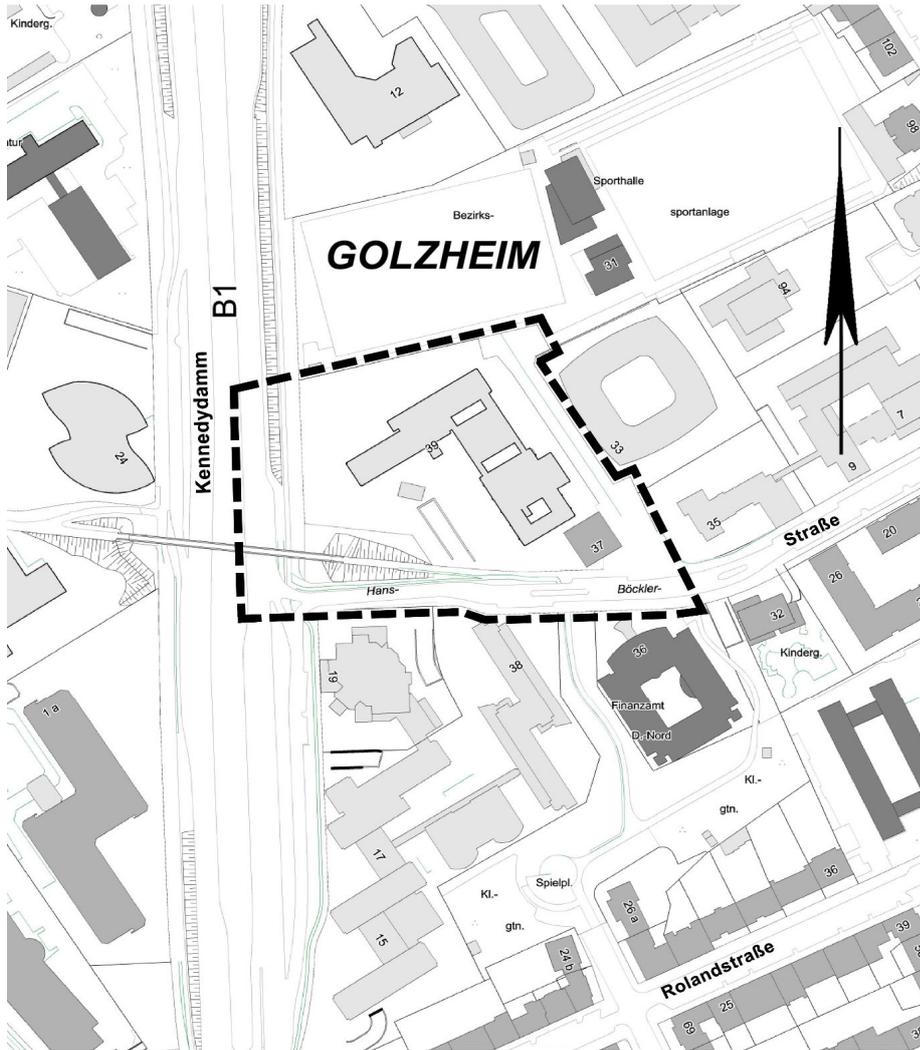
Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29. November 2023 für ein Gebiet etwa zwischen der Bezirkssportanlage im Norden, dem Kennedydamm im Westen, der Bebauung südlich der Hans-Böckler-Straße und der Bebauung östlich der Stichstraße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäss § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 01/025, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäss § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07. 2023), beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Ausweisung eines Urbanen Gebietes
- Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.



(Stadtbezirk 1)

Düsseldorf, 1.12.2023
61/12-B-01/025

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Fischer
(Amtsleiter)